

FNG-Position zum EU Legislativpaket zu Nachhaltigkeitspflichten von institutionellen Investoren und Asset Managern

Offenlegung von Informationen über nachhaltige Investitionen und Nachhaltigkeitsrisiken

Änderung der Richtlinie (EU) 2016/2341

Berlin, Wien, Zürich im August 2018

Hintergrund

Zur Erreichung des Pariser Abkommens und der globalen Nachhaltigkeitsziele sind für die EU allein für die Klima- und Energieziele 180 Milliarden EUR an zusätzlichem Kapital erforderlich. Vor diesem Hintergrund verfolgt die EU das Ziel, mehr private Investorengelder für nachhaltige Ziele zu mobilisieren. Der am 8. März 2018 veröffentlichte Aktionsplan „Finanzierung Nachhaltigen Wachstums“ (siehe entsprechende [FNG-Position Action Plan](#), März 2018), der auf den abschließenden Empfehlungen der hochrangigen Expertengruppe zur Finanzierung Nachhaltigen Wachstums (HLEG) beruht, beinhaltet Empfehlungen für einen nachhaltigen und stabilen europäischen Finanzmarkt und soll mit verschiedenen Legislativpaketen umgesetzt werden. Die Konsultation für das Legislativpaket zur Integration von ESG-Kriterien in die Kundenberatung bei Finanzdienstleistern und Versicherungen ist bereits abgeschlossen (siehe entsprechende [FNG-Position Integration von ESG-Kriterien in die Kundenberatung](#)).

Vom 24.5.-22.8.2018 konsultiert die Europäische Kommission die folgenden drei Legislativpakete: (i) zu Nachhaltigkeitspflichten von institutionellen Investoren und Asset Managern, (ii) über die [Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen](#) und (iii) zu [Referenzwerten für CO2-arme Investitionen und Investitionen mit günstiger CO2-Bilanz](#) (siehe die relevanten [FNG-Positionen](#)).

Hintergrund des Legislativpakets zu Nachhaltigkeitspflichten von institutionellen Investoren und Asset Managern ist, dass die Nachfrage nach nachhaltigen Finanzprodukten steigt und private und institutionelle Investoren aktuell keine kohärenten Informationen über die Einbeziehung von ESG-Kriterien (ESG: Environmental, Social, Governance – deutsch: Umwelt, Soziales und Gute Unternehmensführung) durch Vermögensverwalter haben. Aufgrund des Fehlens eines einheitlichen Rahmens für die Einbeziehung von ESG-Kriterien sind Vergleiche zwischen den verschiedenen Finanzprodukten und -dienstleistungen schwierig. Die Kommission wird daher beauftragt, den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht im

Hinblick auf die Berücksichtigung von ESG-Risiken und die Einbeziehung von ESG-Faktoren bei internen Anlageentscheidungen und Risikomanagementprozessen zu spezifizieren. Nach der FNG Studie „[Marktbericht Nachhaltige Geldanlagen 2018](#)“ wächst das Vermögen, das von Asset Managern und Asset Ownern, die Nachhaltigkeitskriterien auf institutioneller Ebene festlegen (verantwortliches Investieren), verwaltet wird, rasant. Das Marktvolumen liegt in der DACH-Region bei 2,7 Billionen Euro. In Deutschland hat sich der Anteil seit 2014 mehr als verdreifacht. Bei den Nachhaltigen Geldanlagen werden die Nachhaltigkeitskriterien auf Produktebene festgelegt und ein höherer Nachhaltigkeitsstandard angestrebt. Ihr wachsender Marktanteil liegt in Deutschland bei 3 Prozent. Damit bleiben Nachhaltige Geldanlagen ein Nischenmarkt. Das bisherige Wachstum Nachhaltiger Geldanlagen reicht nicht aus, um den Herausforderungen des Klimawandels und der globalen Entwicklungsziele angemessen zu begegnen. Ziel des EU-Aktionsplans sollte es also sein, den Mainstream-Finanzmarkt zu mehr nachhaltigen Investitionen zu bewegen, da nur dies die erwünschte Breitenwirksamkeit schaffen wird.

Inhalt des Legislativpaketes

- 1) Finanzmarktteilnehmer sowie Versicherungsvermittler und Wertpapierfirmen, die Versicherungs- und Anlageberatung anbieten, werden verpflichtet, eine schriftliche Darstellung der Strategien zu veröffentlichen, die sie im Hinblick auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungsprozessen verfolgen.
- 2) Finanzmarktteilnehmer sowie Versicherungsvermittler und Wertpapierfirmen, die Anlageberatung anbieten, nehmen in vorvertraglichen Informationen Angaben dazu auf:
 - Welche Verfahren und Bedingungen angewandt werden, um bei Investitionsentscheidungen, bzw. bei der Anlage- und Versicherungsberatung Nachhaltigkeitsrisiken Rechnung zu tragen;
 - Inwieweit davon auszugehen ist, dass sich Nachhaltigkeitsrisiken wesentlich auf die Rendite der angebotenen Finanzprodukte auswirken;
 - Inwieweit die Vergütungspolitik der Unternehmen der betreffenden Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater Anreize für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und, soweit relevant, des nachhaltigen Investitionsziels des Finanzprodukts beinhaltet.
- 3) Transparenz in Bezug auf nachhaltige Investitionen in vorvertraglichen Informationen
 - Endanleger müssen im Wege vorvertraglicher Information über die Angemessenheit der verwendeten Nachhaltigkeitsbenchmarks informiert werden.

- Wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, sollten die Finanzmarktteilnehmer erläutern, wie das nachhaltige Investitionsziel erreicht wird.
 - Stellt ein Finanzprodukt oder -dienstleistung auf eine Reduzierung der CO₂-Emissionen ab, sollten die vorvertraglichen Informationen Angaben zum angestrebten Wert der CO₂-Emissionen umfassen. Steht keine unionsweit harmonisierte CO₂-Benchmark zur Verfügung, sollten die offengelegten Informationen detaillierte Erläuterungen dazu enthalten, wie die dauerhafte Einhaltung dieses Ziels sichergestellt werden soll.
- 4) Transparenz in Bezug auf nachhaltige Investitionen auf Websites
- Zusätzlich zu den in Punkt 3 genannten Informationen werden Finanzmarktteilnehmer dazu verpflichtet, Angaben zum Ziel der nachhaltigen Investition sowie zu den angewandten Methoden der Wirkungsmessung zu machen.
- 5) Transparenz in Bezug auf nachhaltige Investitionen in regelmäßigen Berichten

Wenn ein Finanzmarktteilnehmer ein nachhaltiges Finanzprodukt anbietet, ist er verpflichtet, folgende Informationen zu veröffentlichen und regelmäßig zu aktualisieren:

- Gesamtnachhaltigkeitswirkung des Finanzprodukts, belegt durch relevante Nachhaltigkeitsindikatoren
- Wenn ein Index als Referenzwert bestimmt wurde, Vergleich der Gesamtwirkung des Finanzprodukts bei Zugrundelegung des bestimmten Index und bei Zugrundelegung eines breiten Marktindex in Bezug auf Gewichtung, Bestandteile und Nachhaltigkeitsindikatoren.

FNG Standpunkt

Das FNG begrüßt die erhöhten Transparenzanforderungen für institutionelle Investoren und Asset Manager. Seit vielen Jahren fordert das FNG die Klarstellung, dass die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien Teil der Treuhandpflichten von Vermögensverwaltern ist.

- **Transparenz** ist ein unverzichtbarer Bestandteil von Nachhaltigkeit. Auch wenn die Transparenz als solches noch kein Qualitätsmerkmal ist, ist sie ein **Kernelement für das Verständnis des Nachhaltigkeitsbegriffs und des Qualitätsanspruchs des Anbieters**. Die erhöhte Nachfrage nach nachhaltigen Anlageprodukten und der Trend zum Mainstreaming von Nachhaltigkeit haben dazu geführt, dass Finanzmarktteilnehmer verschiedene Definitionen von Nachhaltigkeit mit unterschiedlichen

Qualitätsstandards anwenden. Für institutionelle und private Investoren mit nachhaltigen Zielen ist es wichtig zu wissen, auf welchen Benchmarks und Annahmen nachhaltige Finanzprodukte beruhen, um einen leistungsfähigeren Markt für ESG-Produkte und -Dienstleistungen zu schaffen.

- **Treuhandpflichten** sind aus Sicht des FNG ein starker Hebel, um Nachhaltigkeit im Finanzmarkt zu implementieren. Die verpflichtende Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in ein **ganzheitliches Risikomanagement** bedeutet einen großen Fortschritt für das **Mainstreaming von verantwortlichem Investieren**. Die EU sollte hier auf bereits vorhandene Initiativen in Mitgliedstaaten aufbauen. Beispielsweise hat in Deutschland der BVI bereits das ESG-Thema in Wohlverhaltenspflichten für Asset Manager integriert.
- Gemeinsam mit seinem europäischen Dachverband Eurosif hat das FNG bereits einen Transparenzstandard entwickelt, den **Transparenz-Kodex** (seit 2008). Der Transparenz-Kodex wurde aktuell überarbeitet und liegt nun in der vierten Version vor. Er ist europaweit ein anerkanntes Transparenztool und findet Anerkennung, die sich in einem **großen Marktanteil in der EU** widerspiegelt.
- Wichtig ist, dass bei der Definition von Nachhaltigkeit ein **allumfassender Nachhaltigkeitsbegriff** angewendet wird. Auch wenn vor dem Hintergrund des 2 Grad Ziels die Hervorhebung der Klimaziele dringend notwendig ist, sollten dabei vorrangig die sozialen, aber auch die Governance-Dimensionen nicht vernachlässigt werden.

Das FNGs empfiehlt folgende Ergänzungen:

- Die Darstellung des Investitionsziels sollte **Informationen zu den verwendeten nachhaltigen Anlagestrategien** (SRI: Sustainable und Responsible Investing Strategies) umfassen. Hier gibt es folgende Möglichkeiten: Ausschlüsse, normbasiertes Screening, Best-in-Class-Ansatz, Nachhaltige Themenfonds, Impact Investing, Engagement, Stimmrechtsausübung, ESG-Integration.
- Die Darstellung der Nachhaltigkeitsrisiken sollte durch eine **Darstellung der Nachhaltigkeitschancen** ergänzt werden. Nachhaltige Geldanlagen bieten Renditepotentiale (bspw. der Markt für erneuerbare Energien); ihre Renditeaussichten sind im Vergleich zu konventionellen Geldanlagen nicht geringer.¹
- Um privaten und institutionellen Investoren die **Bewertbarkeit und Vergleichbarkeit** der geforderten vorvertraglichen Offenlegungen sowie der auf der Webseite veröffentlichten Berichte zu Methodik und Wirkung zu ermöglichen, ist es wichtig einen **einheitlichen Berichtsstandard** zu entwickeln. Hiermit ist der Gemeinsame Ausschuss der Europäischen Aufsichtsbehörden betraut.

¹ Alexander Bassen, Timo Busch, und Gunnar Friede, "ESG and financial performance: Aggregated evidence from more than 2000 empirical studies", *Journal of Sustainable Finance and Investment*, 2015, Volume 5, Number 4, pp. 210-33.

Weitere Informationen:

- [EU-Aktionsplan für Nachhaltiges Wachstum](#)
- [Richtlinie über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung \(EbAV\)](#)

Ansprechpartner:

Volker Weber, Vorstandsvorsitzender: weber@forum-ng.org

Angela McClellan, Geschäftsführerin: mcClellan@forum-ng.org

Claudia Tober, Geschäftsführerin: tober@forum-ng.org

Auch unsere Ländervertreter stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung:

Österreich:

Wolfgang Pinner, Stv. Vorstandsvorsitzender und Leiter Österreich: pinner@forum-ng.org

Schweiz:

Patrick Wirth, Stv. Vorstandsvorsitzender und Leiter Schweiz: wirth@forum-ng.org

Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V., Rauchstr. 11, D-10787 Berlin, Phone: 0049-30-264 70 511

Mail: ctoiber@forum-ng.org, Web: www.forum-ng.org, Web: www.Eurosif.org / http://twitter.com\FNG_eV

Das **Forum Nachhaltige Geldanlagen** (FNG e.V.), der Fachverband für Nachhaltige Geldanlagen in Deutschland, Österreich, Liechtenstein und der Schweiz, repräsentiert über 180 Mitglieder, die sich für mehr Nachhaltigkeit in der Finanzwirtschaft einsetzen. Dazu zählen Banken, Kapitalanlagegesellschaften, Ratingagenturen, Finanzberater, wissenschaftliche Einrichtungen und Privatpersonen. Das FNG fördert den Dialog und Informationsaustausch zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik und setzt sich seit 2001 für verbesserte rechtliche und politische Rahmenbedingungen für nachhaltige Investments ein. Es verleiht das Transparenzlogo für nachhaltige Publikumsfonds, gibt die FNG-Nachhaltigkeitsprofile heraus und hat das FNG-Siegel für nachhaltige Publikumsfonds entwickelt. Das FNG ist außerdem Gründungsmitglied des europäischen Dachverbandes [Eurosif](#).